Stellungnahme der Stadtmission-Nürnberg e.V. zum „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt"

Die Stadtmission Nürnberg hat 2008 die „allerhand-Gebrauchtwarenläden" als neue Einrichtung ins Leben gerufen, um langzeitarbeitslosen Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Hauptsächlich für Menschen mit multiplen Beschäftigungshindernissen wurden in Zusammenarbeit mit der ARGE Nürnberg Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante in mehreren Maßnahmen mit fachlicher Anleitung und sozialpädagogischer Betreuung angeboten. Aktuell befindet sich eine Maßnahme mit dem Jobcenter Nürnberg Stadt in Umsetzung. Hauptziel gerade bei Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen besteht in der Stabilisierung der Menschen, Erwerbung bzw. Wiedererlangung von sozialen Kompetenzen, Aufbau von Selbstbewusstsein, ...

Unsere praktischen Erfahrungen der vergangenen 3 Jahre, die Befragungen von Teilnehmenden und Informationen aus verschiedenen Studien und Veröffentlichungen zu dem Thema „Arbeitslosigkeit", bilden die Grundlage für diese Stellungnahme. Unser Fokus liegt somit auf der öffentlich geförderten Beschäftigung gemäß SGB II, §§ 16 ff.

Hierfür sind im Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt nur noch zwei Instrumente vorgesehen; Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und zusätzliche Arbeitsverhältnisse durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt.

1. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, § 16d SGB II

Die Bedingungen für das Angebot von öffentlich geförderter Beschäftigung mittels Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sind durch die nun zusätzlich vorgeschriebene **Wettbewerbsneutralität** weiter erschwert worden. Hierdurch steigt die Gefahr, dass arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit arbeitsmarktfernen Instrumenten gefördert werden, die dadurch nur sehr geringe Aussichten auf Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erhalten.

Die **Begrenzung auf eine Förderung von 2 Jahren innerhalb eines 5 Jahreszeitraums** ist aus unserer Sicht kontraproduktiv. Gemäß IAB-Diskussionspapier 2/2011 J. Achatz, M. Trappmann, nimmt die Wahrscheinlichkeit, den Grundsicherungsbezug innerhalb des Beobachtungszeitraums in Richtung Erwerbstätigkeit zu verlassen, mit der Zahl der Risiken (Vermittlungshemmnisse) dramatisch ab. Gemäß Diskussionspapier halbiert sich die Überganswahrscheinlichkeit mit jedem zusätzlichen Risiko bei Kumulation von Hemmnissen nahezu.

Es kann angenommen werden, dass der erforderliche Zeitaufwand in einer Maßnahme zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit mit der Zahl der Vermittlungshemmnisse erheblich steigt und die Zweijahresfrist der Förderung hierfür nicht ausreichend ist.

Einen schnellen Erfolg in Form von Vermittlung am ersten Arbeitsmarkt verspricht die Konzentration auf Personen mit möglichst wenigen Vermittlungshemmnissen. Im Interesse von guten Eingliederungsbilanzen der im Vergleich stehenden Jobcenter besteht durch die vorgegebene Frist durchaus die Gefahr, dass Menschen mit vielen Beschäftigungshindernissen zukünftig keine Unterstützung durch Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung bekommen werden. Eine Verfestigung des Hilfebezugs bei den betroffenen Personen ist somit wahrscheinlich.

Es ist sicherlich immer dann sinnvoll, Menschen über die 2-Jahresfrist hinaus in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zu beschäftigen, wenn ein guter Weg in Richtung erster Arbeitsmarkt bereits eingeschlagen, aber noch nicht abgeschlossen wurde. Langzeitarbeitslose nun ausschließlich aufgrund der vorgegebenen Befristung aus einer fördernden Maßnahme in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, fernab der stützenden und aufbauenden sozialen Struktur, ist menschenverachtend, wirft Menschen in ihrer Entwicklung wieder weit zurück und vernichtet somit auch öffentliche Gelder.

Zu begrüßen ist, dass von der ursprünglich geplanten Pauschalisierung der Maßnahmekostenpauschale Abstand genommen wurde. Eine Erstattung der **unmittelbar im Zusammenhang mit der Verrichtung von Arbeiten erforderlichen Kosten**, einschließlich der Kosten, die bei besonderem Anleitungsbedarf für das erforderliche Betreuungspersonal entstehen, ist unverzichtbar. Die Träger werden zukünftig jedoch mehr Eigenmittel einbringen müssen, welches wiederum bei wettbewerbsneutralen Angeboten extrem schwierig ist.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch darauf hinweisen, dass eine längerfristige stabile und verlässliche Finanzierung für die Erbringung qualifizierter Arbeit durch die Träger elementar ist. Die kurzfristigen Planungen der Jobcenter sowie das in der Praxis angewandte Vorgehen nur für besetzte Plätze eine Trägerpauschale zu bezahlen, muten den Trägern ein hohes und nicht angemessenes finanzielles Risiko zu. Letzteres insbesonders dann, wenn neue Vermittlungsvorschläge durch das Jobcenter in die Maßnahme auf sich warten lassen oder gänzlich ausbleiben.

Um Menschen, besonders mit multiplen Beschäftigungshindernissen, überhaupt eine Chance zur Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt geben zu können, bedarf es, wie mit dem Gesetzentwurf ursprünglich beabsichtigt, einer flexibleren und individuelleren Regelung.
Dieses Ziel wird beim neuen § 16d SGB II komplett verfehlt!

2. Förderung von Arbeitsverhältnissen, § 16e SGB II

Die Begrenzung der Förderung durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt auf 2 Jahre sowie der Wegfall der Möglichkeit einer Dauerförderung sind bedauerlich. Ohne Aussicht auf einen nicht geförderten Arbeitsplatz kann leistungsschwachen Menschen, eine längerfristige oder dauerhafte Perspektive nicht mehr geboten werden. Besonders traurig ist dies auch für die Gruppe der langzeitarbeitslosen älteren (55 +) häufig auch kranken Menschen. Diese haben nach wie vor keine Chancen auf einen Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt. Eine geförderte Beschäftigung in den Ruhestand hinein, ist mit den verbleibenden Instrumenten nicht mehr möglich.

Der Wegfall der Förderung von Qualifizierungskosten ist unverständlich, da Qualifizierung die Chance auf Integration am 1. Arbeitsmarkt verbessert, besonders wenn es sich um jüngere Personen handelt.

Unserer Erfahrung nach ist bei der Rückkehr in Arbeit die Finanzierung einer langfristigen sozialpädagogischen Begleitung und Betreuung für Menschen mit multiplen und oder schweren Vermittlungshemmnissen dringend erforderlich. Dies ist bei der Förderung durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt so leider nicht vorgesehen.

3. Freie Förderung

Über die Freie Förderung nach § 16f SGB II haben die Jobcenter die Möglichkeit, die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch sogenannte freie Leistungen zu erweitern. Das Aufstockungs- und Umgehungsverbots für junge Menschen unter 25 Jahren mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen wird aufgehoben. Dies begrüßen wir.

4. Abschließende Bemerkung

Nach unseren Erfahrungen haben Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten gutes Potential Langzeitarbeitslosen Menschen, insbesondere mit multiplen Beschäftigungshindernissen, weiter zu integrieren.

Die enge zeitliche Anbindung der Teilnehmenden an eine Maßnahme bietet die Möglichkeit die individuelle Problemlage und Arbeitsfähigkeit von Teilnehmenden richtig einzuschätzen. (AGH als differenziertes Diagnoseinstrument) Hierfür ist eine gute personelle Ausstattung sowohl mit Sozialpädagog/-innen, als auch mit Fachkräften aus der Arbeitswelt Voraussetzung. Gerade Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen benötigen unseres Erachtens nach Hilfestellungen in verschiedenen Bereichen. Das durch die intensive Arbeit aufgebaute Vertrauen ermöglicht Teilnehmenden Hilfen aktiver nachzufragen und auch anzunehmen.

Ein guter Austausch mit den Vermittlern/-innen und Fallmanagern/-innen der Jobcenter ist dabei sehr wichtig.

Weiterhin bieten Arbeitsgelegenheiten Langzeitarbeitslosen die Möglichkeiten wieder an einem geregeltem „Arbeitsleben" teilzunehmen, was diese gemäß interner Befragung auch als wichtig erachten. Tagesstruktur, der Umgang mit anderen Menschen und das Gefühl eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben stärkt das Selbstbewusstsein.

Aus diesem Grund ist es elementar wichtig für die Gruppe von Schwervermittelbaren, die das IAB auf 400.000 Personen schätzt, langfristige Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erhalten bzw. schaffen.

Nürnberg, 08.11.2011

Petra Homburg
Leiterin der Gebrauchtwarenläden allerhand,
Stadtmission Nürnberg